Aichtal

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates

Verhandelt am: 22.09.2021

Anwesende Stadträte: 17

Abwesende Stadträte: 1
Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Sebastian Kurz

Stadträte
Herr Friedemann Alber
Herr Mathias Auch
Herr Marc Bubeck
Herr Adalbert Bund
Herr Ernst Harrer
Herr Jörg Harrer
Herr Jörg Kimmich
Herr Jugoslav Lukic
Herr Christoph Mack
Frau Nadine Madera
Herr Karl Rapp
Herr Gunter Schaal
Frau Pia Schwarz
Herr Jürgen Steck
Frau Eva Sturm
Frau Annette Thaler
Herr Thomas Vater

von der Verwaltung
Herr Wolfgang Gogel
Herr Matthias Hirn
Frau Katja Scherr

Schriftführung
Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte
Herr Dieter Weiler

T a g e s o r d n u n g:

§ 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

§ 2 Erwerb des Grundstücks Stuttgarter Straße 4 - Ausübung des Vorkaufsrecht durch die Stadt Aichtal

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:

§ 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Kurz gab bekannt, dass der Gemeinderat sich mit dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche beim Gebäude Waldenbucher Straße 2 befasste. Ein Verkauf wurde vorerst jedoch abgelehnt.

§ 2

Erwerb des Grundstücks Stuttgarter Straße 4 - Ausübung des Vorkaufsrecht durch die Stadt Aichtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 107/2021. Sie ist diesem Protokoll beigefügt.

Mit Kaufvertrag vom 19.7.202 haben die Eigentümer das Grundstück Stuttgarter Straße 4 verkauft. Am 30.7.2021 wurde der Stadt eine Abschrift des Kaufvertrags zur Erteilung eines Negativzeugnisses vorgelegt. Bereits früher wurde der Stadt das Grundstück zum Kauf angeboten, man konnte sich damals jedoch nicht auf einen Kaufpreis einigen. Gemäß dem Baugesetzbuch steht der Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Vorkaufsrecht begründet ist und dieses gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden sollte. Das Grundstück oder Teile davon würden benötigt, um den dortigen Kreuzungsbereich zu entschärfen. Aus diesem Grunde wurde bereits auch das Grundstück Waldenbucher Straße 68 erworben.

Im Gemeinderat sieht man dies ebenso und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Die Stadt Aichtal übt im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag vom 19.7.2021, Urkundenrolle 1951/2021, ihr Vorkaufsecht gemäß § 24 Absatz 1, Ziffer 1 aus.

2. Der zu zahlende Kaufpreis wird auf 295.000 Euro festgelegt.

3. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 195.000 Euro wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse nach Ziffern 1 und 2 durch Verwaltungsakt zu vollziehen.